

**BRIDGESTONE**

DEUTSCHLAND GMBH

Stus... n... Str. 1 - 135... Ba... Homburg... v.d.H.
 1... 06... 24... 255... telef. 06... 2... 8...

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDINGTLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für **PRÜFEN, MITSÜNGEN, UMGEBEN, ABERAUFBAU**

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
NC 29	CBR 400 RR	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. ABE	Hersteller Bridgestone: v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT016F Pro Hypersport h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl BT016R Pro Hypersport v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl S20F Hypersport h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl S20R Hypersport v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl S20F Hypersport h. 150/60 R17 M/C 66H tl Hypersport S20R EVO v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl Hypersport S21F h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl Hypersport S21R Die Profile BT016 Pro, S20, S20 EVO und S21 dürfen kombiniert werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 05.12.2015

W. Terloth
 Leiter Verkauf Motorad-Reifen
 Fa. BRIDGESTONE
 Deutschland GmbH

mopedreifen.de

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
 neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Geschäftsführer: Andreas Niensch, Anrid Rain – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. 5

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.